

182

82

W^r Bürgermeistere vnd Rath der Königlichen

Stadt Danzig / Thun fund allen vnd jeden / denen solches zu wissen angelegen / Demnach wir durch vielfeltiges clagen vnserer Unterthanen berichtet werden / dasz esliche Soldaten / auch wol vnter dem scheim / nicht wenig Müsiggängere / im Stüblowschen Werder / in der Nehrung / auff der Höhe / vnd in andern vnsern Gebieten / in starker Anzahl vnd gesambten Haussen herumb streichen / das Pawersvolk vergewaltigen / bedrengen vnd beschäzen / Welches wir Ampts vnd Obrigkeit halben keines weges dulden / noch gestatten können / Als wollen wir hiemit alle vnd jede solche Leute ernstlich verwarnet vnd getrewlich ermahnet haben / dasz sie das Garden vnd Umbstreichen in vnsern Dörffern durchaus nachlassen / Woferne sie aber reisend dieselben berühren müsten / sich aller gewalt vnd ungebür enthalten / vnd niemanden nachtheil oder schaden an Menschen vnd Viehe zufügen / sondern friedlich vnd still durchpassieren / Sonsten wir sie durch darzu gehörige Mittele der gestalt ab vnd weg schaffen wollen / dasz menniglich / wie vns vnserer Unterthanen Defension angelegen vermercken könne.

Wir verbieten auch hiemit vnsern Unterthanen / ernstlich wollend / dasz sie niemanden derselben frembden Soldaten oder Gardbrüder hausen oder hegen / noch jnen zu sterckung ihres mutwillens ichtswas mittheilen / bey vermeidung vnserer ernstlichen Straffe / Woranach sich ein jeder zu richten / vnd für ungelegenheit zu hüten. Zur vrfund haben wir dieses mit vnserm In gesigel becrefftiget / so gegeben auff vnserm Rahthause / den

Jahre.

Nach Christi vnser's Er

